



In Büros gilt eine Richttemperatur von 23 bis 26 Grad Celsius.

Bild: iStock

## Wenn das Büro zur Sauna und die Baustelle zum Solarium wird

Kein gesetzliches Hitzefrei, aber klare Fürsorgepflicht: Diese Rechte gelten in Liechtenstein bei Hitze am Arbeitsplatz.

Corina Vogt-Beck

Es geht schon wieder los: Die erste Hitzewelle ist hier. Das hat auch grossen Einfluss auf die Arbeit. Heisse Tage beeinträchtigen nachweislich die Konzentration, die Leistungsfähigkeit und im schlimmsten Fall die Gesundheit. Wie ist die rechtliche

Situation in Liechtenstein? Wie sollen Arbeitgebende auf die Hitze reagieren? Und welche Rechte haben Arbeitnehmende bei Hitzetagen? Wir haben bei Lilit Keuchyan, Co-Stellvertrederin der Geschäftsführerin beim LANV, dem Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverband, nachgefragt und fassen die wichtigs-

ten Fakten und Tipps für den Arbeitsalltag zusammen.

### Welche rechtliche Grundlage gilt an Hitzetagen?

Die Basis bilden das liechtensteinische Arbeitsgesetz (ArG) mit seinen Verordnungen zum

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, das Arbeitsvertragsrecht nach ABGB (Art. 27 §1173a ABGB) sowie die Bauarbeitenverordnung. Grundsätzlich ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, alle notwendigen und angemessenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu treffen.

Das gilt auch bei hohen Temperaturen.

### Gibt es ein Recht auf «Hitzefrei» in Liechtenstein?

Nein, ein generelles «Hitzefrei» am Arbeitsplatz gibt es in Liechtenstein nicht. Das Ar-

beitsrecht kennt keine fixen Temperaturgrenzen, ab denen die Arbeit automatisch eingestellt werden muss. Es besteht also kein automatischer Anspruch auf Arbeitsbefreiung. Entscheidend ist jedoch die Fürsorgepflicht: Sobald hohe Temperaturen die Gesundheit der Arbeitnehmenden beein-

**LL.M.**  
MASTERSTUDIEN-  
GÄNGE 2026

Start September 2026

**CAS**  
LEADING AI  
AND DIGITAL  
TRANSFORMATION

Start Ende August 2026

NEU

INTENSIVKURS  
**CYBERSICHERHEIT  
FÜR FÜHRUNGS-  
KRÄFTE**

25. – 26. Juni 2026

INTENSIVKURS  
**STRAFRECHT UND  
DIGITALISIERUNG**

16. – 18. Juli und  
27. – 29. August 2026

TAGUNG  
**COMPLIANCE  
DAY 2026**

09. Juni 2026  
von 08.30 – 18.00 Uhr



trächtigen können, muss der Arbeitgeber aktiv werden und Schutzmassnahmen ergreifen.

### Haben Mitarbeitende ein Recht auf Kühlung?

Einen Anspruch auf eine bestimmte technische Lösung, wie eine Klimaanlage, gibt es nicht. Der Arbeitgeber muss aber sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen bei Hitze gesundheitlich zumutbar bleiben. Welche Mittel dafür eingesetzt werden, ist ihm grundsätzlich selbst überlassen.

### Welche Richtwerte gelten bei den Raumtemperaturen?

Es gibt in Liechtenstein keine verbindlichen gesetzlichen Temperaturgrenzen. Als Orientierung dienen die SECO-Richtwerte zum Raumklima. Bei einer sitzender Büroarbeit liegt der behagliche Bereich im Sommer ungefähr bei 23 bis 26 Grad Celsius. Bei körperlicher Arbeit sind je nach getroffener Massnahme andere und höhere Belastungen möglich. Es handelt sich hierbei um Richtwerte und Empfehlungen, nicht um fixe Grenzwerte.

### Wie muss der Hitzeschutz in der Praxis ausgeführt werden?

Der Arbeitgeber muss die Arbeit so organisieren, dass der Gesundheitsschutz gewährleistet bleibt. Typische Massnahmen sind die Anpassung der Arbeitszeiten – also früher beginnen und früher aufhören –, zusätzliche Pausen, ausreichende Trinkmöglichkeiten sowie organisatorische und technische Vorkehrungen wie Beschattung, Kühlung und Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung. Dazu gehören auch geeignete persönliche Schutzmittel wie leichte Kleidung oder Sonnencreme. Zudem sollten Mitarbeitende über Hitzefolgen und Anzeichen von Überhitzung informiert und geschult werden.

### Wie sieht die konkrete Umsetzung in den Betrieben aus?

Das hängt vom jeweiligen Betrieb ab. In Büros kann dies bei-



Auf der Baustelle gilt: genügend Flüssigkeit und ausreichend Sonnenschutz.

Bild: iStock

spielsweise bedeuten, früh zu lüften, Storen oder Jalousien geschlossen zu halten, Ventilatoren oder Klimageräte einzusetzen und den Mitarbeitenden genügend Getränke zur Verfügung zu stellen.

In Werkhallen oder draussen auf Baustellen kommen zu-

sätzliche Massnahmen wie Schutzmittel, Kopfbedeckung oder Sonnencreme, Schattenplätze, Trinkpausen und das Verschieben körperlich belastender Arbeiten in kühlere Tageszeiten hinzu.

Bei extremer Hitze kann es notwendig sein, besonders be-

lastende Arbeiten zeitweise einzuschränken.

### Welche Regeln gelten für schutzbedürftige Personen?

Für diese Gruppen gelten im Arbeitsgesetz erhöhte Schutz-

bestimmungen. Bei schwangeren Personen dürfen die Arbeitsbedingungen die Gesundheit von Mutter und Kind nicht beeinträchtigen.

Bei einer erhöhten Hitzebelastung ab etwa 28 Grad Celsius im Raum kann von einer kritischen Situation ausgegangen

werden, in der geeignete Massnahmen zwingend erforderlich sind.

Jugendliche dürfen gesundheitlich ebenfalls nicht überfordert werden – bei Bedarf müssen Aufgaben angepasst oder ersetzt werden.

### Inwiefern greifen die Vorgaben der SUVA und der Versicherungen?

Die Vorgaben der SUVA und der Unfallversicherungen dienen als wichtige Orientierung im Bereich Arbeitssicherheit und Prävention, insbesondere auch bei Hitzebelastung.

### Welche Vorgaben der Gesamtarbeitsverträge gelten?

Die Hitzebestimmungen ergeben sich in erster Linie aus dem Arbeitsgesetz und den Verordnungen sowie dem Arbeitsvertragsrecht nach ABGG.

Gesamtarbeitsverträge enthalten je nach Branche einzelne Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen oder besonderen Arbeitsbedingungen, sehen aber kein generelles «Hitzefrei» vor. Die Verantwortung für den Gesundheitsschutz liegt beim Arbeitgeber.

### Wie werden die Vorgaben geprüft?

Die Abteilung Arbeitssicherheit des Amtes für Volkswirtschaft ist für den Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften zuständig und kontrolliert bei Bedarf auch deren Einhaltung in den Betrieben.

## Tipps für den Arbeitsalltag in der Hitzewelle

Es gibt viele Möglichkeiten, sich vor der Hitze zu schützen. Diese Tipps zeigen, wie man die Arbeitstage bei sommerlichen Temperaturen erträglich gestalten kann.

### Für Arbeitgebende: Flexibilität als Schlüssel

– Gleitzeit grosszügig nutzen: Ermöglichen Sie den Mitarbeitenden, den Arbeitstag bereits

um fünf oder sechs Uhr morgens zu beginnen, um die kühlen Stunden zu nutzen.

– Jalousien und Storen sollten konsequent geschlossen werden, bevor die Sonne auf die Fensterscheiben brennt. Nachkühlung nutzen.

– Wo kein direkter Kundenkontakt stattfindet, sollte die Krawatte im Schrank bleiben dürfen. «Business Casual» oder

gepflegte Shorts erleichtern den Alltag enorm.

– Das Bereitstellen von gekühltem Mineralwasser, ungesüßten Tees oder einer spontanen Runde Eis für das Team hebt die Stimmung und schützt den Kreislauf.

### Für Arbeitnehmende: Eigenverantwortung zählt

– Richtig lüften: Die Fenster

im Büro tagsüber geschlossen halten, wenn es draussen heisser ist als drinnen. Nur frühmorgens stosslüften.

– Ein Ventilator sorgt für Abkühlung, wenn man ein nasses Handtuch davor hängt.

– Bei Hitze braucht der Körper mindestens zwei Liter Flüssigkeit über den Tag verteilt. Also nicht erst trinken, wenn der Durst kommt.

– Leichte Kost wählen: Ein schweres Mittagmenü belastet den ohnehin beanspruchten Kreislauf zusätzlich. Leichte Gerichte kann der Körper einfacher verdauen und verbraucht nicht unnötig Energie dabei.

– Personen, die im Freien arbeiten, brauchen besonders starken Schutz vor UV-Strahlung, also Sonnencreme und entsprechende Kleidung. (cvb)



**EY Entrepreneur Of The Year™**

www.eoy.li

**Gesucht:  
Unternehmerin  
oder Unternehmer  
des Jahres!**

Anmeldeschluss: 30. Juni 2026

Träger



Partner



**BWBLEGAL**

| schreiber maron sprenger  
Versicherungsbroker



**SAGA**

**schaan**

